

Ethik-Grundsatzklärung

Die Gebr. Neumann Unternehmensleitung definiert in diesem Ehrenkodex Ihr Selbstverständnis für ethische Grundsätze und sieht sich für die Einhaltung bei der Annahme und Durchführung von Aufträgen dafür aus freiwilliger Überzeugung verantwortlich verpflichtet:

- Keine Toleranz für Kinderarbeit.
- Keine Toleranz für Zwangsarbeit und derartige Disziplinarmaßnahmen.
- Keine Toleranz für Arbeitsbedingungen unter Lebensgefahr oder bekannter, lebensgefährlicher Gesundheitsgefährdung.
- Keine Toleranz für eine Leistungsentlohnung unterhalb der gesetzlichen Vorgaben.
- Gleichbehandlung von Menschen im Sinne der Ablehnung jeglicher Diskriminierung.
- Berücksichtigung des Umweltschutzes im Bestreben nach kontinuierlicher Verbesserung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.
- Grundsätzliche Anerkennung der *Corporate Social Responsibility Standards* der Vereinten Nationen (UN), sinngemäß den Inhalten auf www.unglobalcompact.org.
- Erwartung der Übereinstimmung zu allen vorgenannten Punkten sowie entsprechendes Verhalten bei allen Nachunternehmern und Lieferanten.

Die Überwachung und Umsetzung erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems.

Emden, im Mai 2020

Die Geschäftsführung

gez. Jan Neumann

gez. Carsten Fenne
